

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 17.10.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt		Bezeichnung der Vorlage: Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum:
Vorlage-Nr: VO/0224/23				Bürgermeister:
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	07.11.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)		
Ö	28.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	19.12.2023	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg bei der Gewichtsgebühr von 0,33 Euro auf 0,35 Euro je Kilogramm Restabfall sowie von durchschnittlich 8,59 % bei den Grundgebühren. Die Zusatzgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 7,57 %. Die Jahresgebühren für die Biotonne reduzieren sich um jeweils 20,00 €.

Der für dieses Jahr zusätzliche siebte Grünabfuhrtermin bleibt auch für das Jahr 2024 bestehen.

Gegenüber dem Vorjahr ändern sich die Gebühren wie folgt:

<u>Grundgebühr Restabfallgefäß</u>		
Behältergröße	2023	2024
80l	45,65 €	49,60 €
120l	73,05 €	79,35 €
240l	91,35 €	99,15 €
1.100l	730,70 €	793,25 €

<u>Jahresgebühr Biotonne</u>		
Behältergröße	2023	2024
120l	60,00 €	40,00 €
240l	90,00 €	70,00 €

Erläuterung zur Grundgebühr und Jahresgebühr der Biotonne:

Der Anstieg von durchschnittlich 8,59 % bei den Grundgebühren resultiert aus den Preisanpassungen zum 01.01.2024 durch die beiden Entsorger. Sowohl die Firma Drekopf, als auch die Firma Schönackers erhöht die leistungsabhängigen Entgelte ab dem nächsten Jahr um 7,97 % und die Grundentgelte um 6,78 %.

Die Biotonne wird bislang von über 2.500 Haushalten genutzt. Um hier eine noch größere Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegberg zu schaffen,

sollen die Gebühren für eine Biotonne um jeweils 20,00 € gesenkt werden. Eine höhere Anschlussquote würde ebenfalls dabei helfen, die hohen Mengen bei der Grünabfuhr zu reduzieren.

<u>Gewichtsgebühr pro Kilogramm Restabfall</u>	
2023	2024
0,33 €	0,35 €

Erläuterung zur Veränderung der Gewichtsgebühr:

Aufgrund neuer Verträge und gestiegener Kosten hat der Kreis Heinsberg die Gebühren für die Verwertung von Haus- und Sperrmüll erhöht. Die Kosten für die Stadt Wegberg steigen dadurch beim Hausmüll von derzeit 159,00 € auf 170,00 € pro Tonne und beim Sperrmüll von 164,00 € auf 175,00 € pro Tonne. Des Weiteren sind für die mengenunabhängige Entsorgung von Restabfällen, je gemeldetem Einwohner, ab dem 01.01.2024 8,00 € statt bislang 7,65 € an den Kreis Heinsberg zu zahlen. Die Mehrkosten, die der Stadt Wegberg hierdurch entstehen können durch die geringfügige Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,33 € auf 0,35 € aufgefangen werden.

<u>Zusatzgebühren</u>		
Art der Leistung	2023	2024
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter)	0,76 €	0,82 €
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen (1.100 Liter Restabfallbehälter)	3,97 €	4,29 €
Wöchentliche Leerung 1.100l Restabfallbehälter	103,22 €	111,54 €
Zweiwöchentlich Entleerung 1.100l Altpapierbehälter	23,14 €	24,83 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (120 oder 240 Liter)	8,79 €	9,44 €
Zusätzliche Gestellung Altpapierbehälter (1.100 Liter)	28,00 €	29,82 €
Volumenbedingter Behältertausch Restabfallbehälter	45,75 €	49,40 €
Volumenbedingter Behältertausch Altpapierbehälter	8,50 €	9,13 €

Erläuterung zur Veränderung der Zusatzgebühren:

Der Anstieg von durchschnittlich 7,57 % bei den Zusatzgebühren resultiert ebenfalls aus den Preisanpassungen zum 01.01.2024 durch die beiden Entsorger.

Veränderung der Abfallgebühren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie mit einem 120l Restabfallgefäß und einem jährlichen Restabfallgewicht von 400 kg und 20 Leerungen:

	2023	2024
Grundgebühr	73,05 €	79,35 €

Gewichtsgebühr	132,00 € (400 kg x 0,33 €)	140,00 € (400 kg x 0,35 €)
Zusatzgebühr (Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Leerungen)	5,32 € (7 x 0,76 €)	5,74 € (7 x 0,82 €)
Gesamt	210,37 €	225,09 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, die anliegende Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg (Anlage 1) zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2024 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Anlage 1 – Siebzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten